

Wahlhelfikon

Bezirkswahlamt Friedrichshain-Kreuzberg

Sehr geehrte Bürgerin,

sehr geehrter Bürger,

Sie haben Ihre Bereitschaft erklärt, bei einer bevorstehenden Wahl oder Abstimmung als Helferin bzw. Helfer tätig zu werden.

Um Ihnen eine optimale Vorbereitung auf Ihre ehrenamtliche Tätigkeit zu bieten, haben wir das Wahlhelfikon erstellt. Wichtige wahlrechtliche Begriffe werden hier knapp und verständlich erläutert. Wir hoffen, dass Ihnen diese Broschüre bei der Vorbereitung und Ausübung Ihres Ehrenamtes behilflich ist.

Ihr Bezirkswahlamt Friedrichshain-Kreuzberg

Ablauf am Wahl-/ Abstimmungstag

Urnenwahllokal/Urnenabstimmungslokal

- 07.00 Uhr** Die Mitglieder des Vorstandes finden sich im Lokal ein und treffen ggf. letzte Vorbereitungen
- Bis 07.30 Uhr** Meldung der Einsatzbereitschaft und Vollständigkeit des Vorstandes
- 08.00 Uhr** Beginn der Wahl-/ Abstimmungshandlung
- 12 und 16 Uhr** Telefonische Übermittlung der, mittels der Zählliste festgestellten, Anzahl von Wählenden / Abstimmenden
- 18.00 Uhr** Ende der Wahl-/ Abstimmungshandlung, anschließend Beginn der Auszählung und schnellstmögliche Mitteilung der Auszählungsergebnisse (Schnellmeldung)



Briefwahllokal/Briefabstimmungslokal

- 15.00 Uhr** Die Mitglieder des Vorstandes finden sich im Lokal ein
- Bis 15.15 Uhr** Meldung der Einsatzbereitschaft und Vollständigkeit des Vorstandes sowie Mitteilung der telefonischen Erreichbarkeit
- Spätestens 15.30 Uhr** Beginn Zulassung Wahl-/ Abstimmungsbriefe
- 18.00 Uhr** Beginn der Auszählung und schnellstmögliche Mitteilung der Auszählungsergebnisse (Schnellmeldung)

Wahl-/ Abstimmungsvorstand:

Der Wahl-/Abstimmungsvorstand ist die Bezeichnung für die Gesamtheit aller in einem Lokal eingesetzten Helferinnen und Helfer. Man könnte statt der Bezeichnung Wahl-/Abstimmungsvorstand also auch den Begriff Team verwenden.

Der Vorstand setzt sich wie folgt zusammen:

1 Vorsteher/in

1 stellvertretende/r Vorsteher/in

1 Schriftführer/in

1 stellvertretende/r Schriftführer/in

2 – 5 Beisitzer/innen

Aufgaben der Wahlhelfenden

Wahlvorsteherin / Wahlvorsteher bzw. Stellvertreterin / Stellvertreter

- ✓ Leitung der Tätigkeit des Wahl-/ Abstimmungsvorstandes
- ✓ Entgegennahme des Wahl-/ Abstimmungskoffers am Samstag vor der Wahl
- ✓ Überprüfung der Unterlagen auf Vollständigkeit
- ✓ Kontakt mit dem Wahlamt
- ✓ Eröffnung und Beendung der Wahl-/ Abstimmungshandlung
- ✓ Leitung der Stimmenauszählung
- ✓ Bekanntgabe und Übermittlung des Ergebnisses an das Wahlamt
- ✓ Rückgabe der Unterlagen im Koffer an das Wahlamt

Schriftführerin /Schriftführer bzw. Stellvertreterin / Stellvertreterin

- ✓ Führen des Wahl-/ Abstimmungsverzeichnisses
- ✓ Ausfüllen der Schnellmeldung
- ✓ Ausfüllen der Niederschrift

Beisitzerin / Beisitzer

- ✓ Ausgabe der Stimmzettel
- ✓ Aufsicht im Wahl- / Abstimmungsraum
- ✓ Unterstützung bei der Ergebnisermittlung
- ✓ Verpacken der Stimmzettel und der sonstigen Unterlagen nach Ende der Auszählung

Bereitschaftserklärung:

Die Bereitschaftserklärung kennen Sie sicherlich bereits. Mit dem Ausfüllen dieser Erklärung stellen Sie sich für die ehrenamtliche Tätigkeit im Wahl-/ Abstimmungsvorstand zur Verfügung. Das Formular steht ca. drei Monate vor einer Wahl oder Abstimmung im Bezirkswahlamt zur Verfügung. Es wird zusammen mit einer Anfrage, ob eine erneute Bereitschaft besteht, an Personen gesandt, die in der Vergangenheit in unserem Bezirk als Helfende tätig waren. Auf Anfrage wird die Bereitschaftserklärung an neue am Ehrenamt interessierte Bürgerinnen und Bürger geschickt. Die Versendung erfolgt per E-Mail, sofern uns eine Mailadresse der Person vorliegt.

Das Formular fragt persönliche Daten der Helfenden ab, wie beispielsweise

- ✓ den Namen,
- ✓ das Geburtsdatum,
- ✓ die Anschrift und
- ✓ die E-Mailadresse.

Es ist außerdem Platz für die Äußerung bestimmter Einsatzwünsche (z.B. den Einsatzort oder den Einsatz zusammen mit Arbeitskollegen, Freunden ...).

Hierbei ist zu berücksichtigen, dass nicht immer jeder Wunsch erfüllt werden kann, auch wenn die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Wahlamtes stets versuchen, den Wünschen nachzukommen.

Nach dem Ausfüllen des Formulars muss dieses an das Wahlamt zurückgesandt werden. Dies geht per E-Mail, Fax, Post oder auch persönlich im Bezirksamt.

Erfrischungsgeld:

Wahl- oder Abstimmungshelferinnen und -helfer erhalten für ihre Tätigkeit ein Erfrischungsgeld, das nach der Wahl / Abstimmung auf das (von der Helferin bzw. vom Helfer angegebene) Bankkonto überwiesen wird.

Das Erfrischungsgeld für die ehrenamtliche Tätigkeit in einem Wahl-/ Abstimmungsvorstand beträgt

- 60 € für den Einsatz im Wahl/Abstimmungslokal
- 50 € für den Einsatz im Briefwahl-/Abstimmungslokal.

Für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes beträgt das Erfrischungsgeld, sofern Sie von ihrem Arbeitgeber Freizeitausgleich bekommen, für Wahlvorsteher und Wahlvorsteherin 35,- €, für jedes weitere Mitglied des Wahlvorstandes in einem Wahllokal 30,- € und für jedes weitere Mitglied eines Briefwahlvorstandes 25,- €.

Wenn ein Freizeitausgleich nicht gewährt oder nicht in Anspruch genommen wird, gelten die oben genannten höheren Beträge.

Freizeitausgleich:

Beschäftigte des öffentlichen Dienstes erhalten bei Inanspruchnahme des reduzierten Erfrischungsgeldsatzes als Ausgleich je nach ausgeübter Funktion eine Dienstbefreiung.

Wahl-/Abstimmungsbenachrichtigung:

Eine Wahl-/Abstimmungsbenachrichtigung ist eine amtliche Benachrichtigung eines in ein Wahlverzeichnis eingetragenen Wahl-/Abstimmungsberechtigten über eine Wahl/Abstimmung. Das heißt, dass an jeden Wahl- bzw. Abstimmungsberechtigten im Vorfeld eine solche Benachrichtigung versandt wird.

In dieser Benachrichtigung ist z.B. angegeben, in welchem Lokal die Bürgerin oder der Bürger wählen/abstimmen kann und wie vorzugehen ist, wenn man sich zum genannten Termin nicht in der Nähe des Lokals aufhält und seine Stimme per Brief abgeben möchte.

 **Wahlbenachrichtigung**
für die Wahl zum 18. Deutschen Bundestag
Wahltag: Sonntag, der 22. September 2013
Wahlzeit: 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin 10247 Berlin (Postanschrift)
Frau/Herr
[REDACTED]
10951 Berlin

Bezirksamt
Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin
Bezirkswahlamt
Frankfurter Allee 35 / 37
10247 Berlin
Telefon: 90298-2410

Sprechzeiten:
Mo von 08.00 - 15.00 Uhr
Di + Do von 08.00 - 18.00 Uhr
Mi + Fr von 08.00 - 13.00 Uhr

Bundestagswahl 2013

Sehr geehrte Dame, sehr geehrter Herr,

Sie sind bei der Wahl zum Deutschen Bundestag am Sonntag, dem 22. September 2013, wahlberechtigt. Die Wahllokale sind von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr geöffnet.

Wo können Sie wählen?
Im nebenstehend angegebenen Wahllokal.

Welche Unterlagen benötigen Sie zur Wahl?
Diese Wahlbenachrichtigung und Ihren Personalausweis oder Reisepass (oder einen anderen mit Lichtbild versehenen amtlichen Ausweis, z.B. Führerschein). Sie können aber auch wählen, wenn Sie diese Wahlbenachrichtigung nicht mitbringen.

Sie möchten nicht im Wahllokal, sondern durch Briefwahl wählen?
Beantragen Sie einen Wahlschein. Weitere Hinweise finden Sie auf der Rückseite.

Sie möchten direkt in der Briefwahlstelle wählen?
Die Adressen und Öffnungszeiten erhalten Sie telefonisch unter 9021-2000 oder im Internet unter www.wahlen-berlin.de.
Bringen Sie Ihren Personalausweis oder Reisepass (oder einen anderen mit Lichtbild versehenen amtlichen Ausweis, z.B. Führerschein) mit.

Sie möchten in einem anderen Wahllokal wählen?
Das ist nur in einem anderen Wahllokal Ihres Wahlkreises möglich. Dazu müssen Sie einen Wahlschein beantragen. Weitere Hinweise finden Sie auf der Rückseite.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Bezirkswahlamt

Wahllokal
110, Lina-Morgenstern-Schule
Haus-D, Erdgeschoss, Raum 05
Mehringdamm 59
10961 Berlin

Wahlkreis	Bezirk	Wahlbezirk	Wahlverzeichnis
83	02	110	1056

Für Menschen im Rollstuhl ist der Zugang zum Wahllokal mit Hilfsperson möglich.

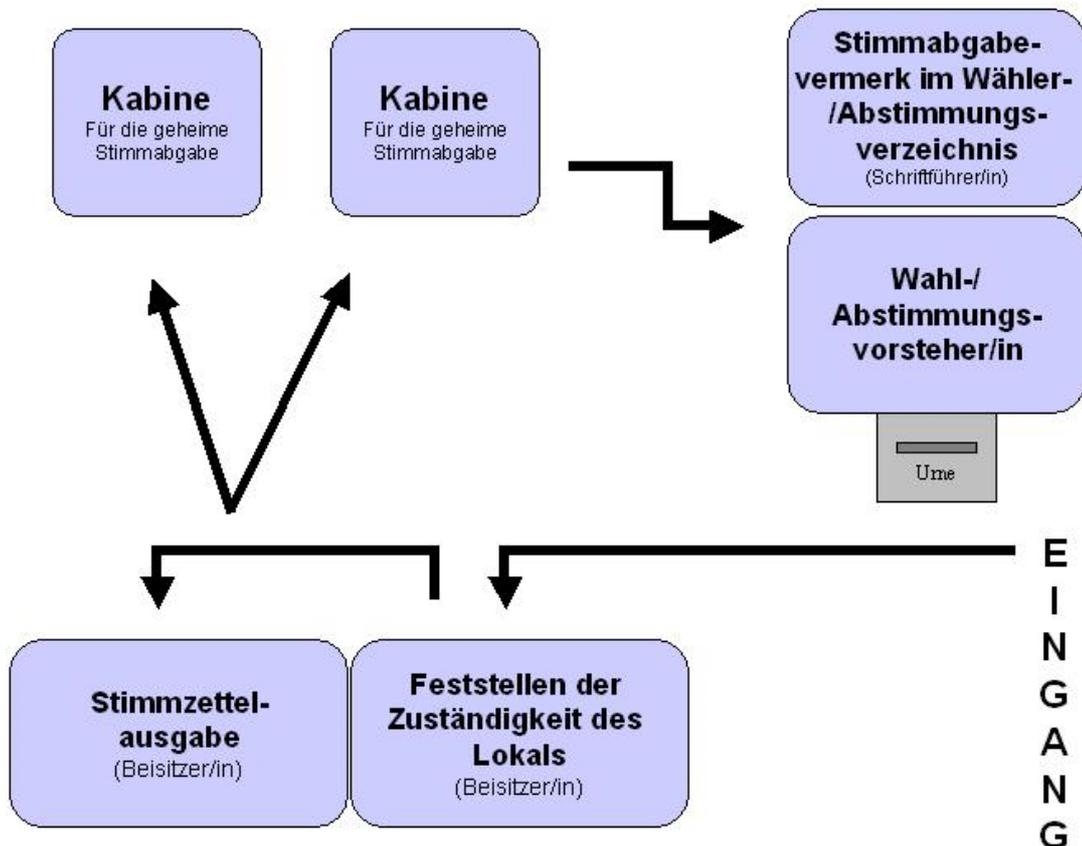
Weitere Informationen zu Ihrem Wahllokal erhalten Sie telefonisch unter 9021-2000 oder im Internet unter www.wahlen-berlin.de

Stimmzettelschablonen:
Blinde und Sehbehinderte können beim Allgemeinen Blinden- und Sehbehindertenverein Berlin, gegr. 1874 e.V. (ABSÖ), unter Tel. 89588-0 eine Stimmzettelschablone anfordern.
Internet: www.absev.de

Muster

Wahl-/Abstimmungslokal:

Als Wahl-/Abstimmungslokal bezeichnet man das Gebäude bzw. den Raum, in dem am Wahl-/Abstimmungstag gewählt werden kann. Für jeden einzelnen Stimmbezirk wird ein Lokal eingerichtet. Es kann sich ergeben, dass in einem Gebäude mehrere Lokale untergebracht sind.



Auf der Abbildung ist der Ablauf der Stimmabgabe im Wahl-/Abstimmungsraum dargestellt.

Wahl-/Abstimmungskabine

Die Wahlkabine muss so eingerichtet sein, dass die Wählerin oder der Wähler darin seinen Stimmzettel unbeobachtet kennzeichnen und falten kann.

In der Wahlkabine muss immer ein Schreibstift bereitliegen.

Der Wahlvorstand hat darauf zu achten, dass sich immer nur eine Wählerin oder ein Wähler in der Wahlkabine aufhält. Ausgenommen sind Fälle, in denen die Person nicht lesen kann oder den Stimmzettel wegen einer körperlichen Beeinträchtigung nicht eigenständig ausfüllen und falten kann. Nur Kleinkinder dürfen sich mit einer Wählerin /einem Wähler in der Wahlkabine aufhalten.

Wahl-/ Abstimmungsurne:

Die Urne ist ein verschließbarer Behälter mit einem Schlitz zum Einwerfen von Stimmzetteln bei einer Wahl oder Abstimmung.



Wahl-/Abstimmungsgeheimnis

Die Einhaltung des Wahlgeheimnisses ist ein wichtiger Wahlgrundsatz. Wenn der Grundsatz des Wahlgeheimnisses nicht eingehalten wird, kann die Wahl ganz oder teilweise für ungültig erklärt werden. Das Prinzip der geheimen Wahl ist unauflöslich mit dem der freien Wahl verbunden.

Der Einhaltung des Wahlgeheimnisses dienen u.a.:

- ✓ Aufstellung von Wahlkabinen oder sonstigen Sichtschutzvorrichtungen in den Wahllokalen zur unbeobachteten Kennzeichnung des Stimmzettels,
- ✓ Falten des Stimmzettels durch den Wähler in der Weise, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist,
- ✓ bei der Briefwahl: Verwendung eines Wahl-/Abstimmungsumschlages für die Stimmzettel und Abgabe einer eidesstattlichen Erklärung über die alleinige und unbeobachtete Stimmabgabe.

Wahl-/Abstimmungshandlung

Die Wahl-/Abstimmungshandlung umfasst das gesamte Stimmabgabeverfahren am Wahl-/Abstimmungstag wie zum Beispiel:

- ✓ Verpflichtung der Beisitzer durch die Wahl-/Abstimmungsvorsteherin oder Wahl-/Abstimmungsvorsteher zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und Hinweis zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten,
- ✓ Prüfung der Wahl-/Abstimmungsurnen,
- ✓ Stimmabgabe selbst,
- ✓ nach Ende der Wahlzeit (18 Uhr) Schließung des Wahllokals.

Grundsätzlich ist die Wahl-/Abstimmungshandlung, wie auch die Ermittlung und Feststellung des Wahl-/Abstimmungsergebnisses, öffentlich, soweit dies ohne Störung des Wahlgeschäftes möglich ist.

Niederschrift:

Die Niederschrift ist eine schriftliche Form des Protokolls. In dieser wird unter anderem jedes Mitglied des Vorstandes mit seiner Funktion vermerkt. Auch das Ergebnis der Zählung wird dort genau festgehalten. Nach Fertigstellung muss die Niederschrift von allen Mitgliedern des Vorstandes unterschrieben werden. Sie ist für die Ermittlung des Ergebnisses vom Vorstand dem zuständigen Wahlamt persönlich zu überbringen.

Schnellmeldung:

Unmittelbar nach der Auszählung sind die Ergebnisse in die sogenannte Schnellmeldung einzutragen. Sofort nach Fertigstellung der Schnellmeldung muss das Ergebnis dann telefonisch auf Basis dieser an das Wahlamt durchgegeben werden. Die Schnellmeldung dient dem Wahlamt also bei der zeitnahen Feststellung des vorläufigen Gesamtergebnisses.

Wahlschein/Abstimmungsschein:

Kann oder will ein Wahl- bzw. Abstimmungsberechtigter sein Wahl- oder Abstimmungsrecht nicht am Wahl-/Abstimmungstag im vorgesehenen Lokal ausüben, kann er einen Wahl- bzw. Abstimmungsschein beantragen.

Die Beantragung kann entweder persönlich in der Wahlbehörde durch Absenden des Antrages, der sich auf der Rückseite der Wahl-/Abstimmungsbenachrichtigung befindet, oder über eine Webseite erfolgen. Ebenso können in Ausnahmefällen Wahl-/Abstimmungsscheine für Personen ausgestellt werden, die nicht in das Wahl-/Abstimmungsverzeichnis aufgenommen wurden.

Wurde ein Wahl-/Abstimmungsschein für eine Person ausgestellt, so wird dies im Wahl-/Abstimmungsverzeichnis gekennzeichnet und die Nummer des Wahl-/Abstimmungsscheins vermerkt.

Die Wahl oder Abstimmung ist dann nur noch mit Briefwahl oder durch Vorlage des Wahl-/Abstimmungsscheins in einem Wahl- oder Abstimmungslokal möglich.

Verlorene Wahl-/Abstimmungsscheine werden nicht ersetzt.

Muster Wahl-/Abstimmungsschein

Abstimmungsschein Nr. 02/1A/05751 Verlorene Abstimmungs-
scheine werden nicht ersetzt!

für den Volksentscheid in Berlin am 27. April 2008

Nur gültig für die persönliche Stimmabgabe oder für die Briefabstimmung im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg!

Frau Briefstimmbezirk Nr. **1A**
Stimmbezirk / fd. Nr. **02127 / 1361**
VORDERHUS ETAGE 3
PLANUFER
10987 BERLIN

wohnhaft in ¹ 1 Nur ausfüllen, wenn
Verkaufsschein nicht mit
der Wohnung übereinstimmt.

 Straße, Hausnummer

 Postleitzahl, Ort geboren am

kann mit diesem Abstimmungsschein an der Abstimmung teilnehmen, entweder

- gegen Abgabe des Abstimmungsscheins und unter Vorlage des Personalausweises oder eines anderen mit einem Lichtbild versehenen amtlichen Ausweises durch Stimmabgabe in einem Abstimmungslokal im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg oder
- durch Einsendung dieses Abstimmungsscheins an das Bezirkswahlamt in Friedrichshain-Kreuzberg.

Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin
 Berlin, den 08.04.2008
 Im Auftrag

Siegel  Unterschrift Händel

In Kenntnis der Strafbarkeit (§§ 158, 163 Strafgesetzbuch) der Abgabe einer unrichtigen oder unvollständigen Versicherung an Eides statt, versichere ich hiermit gegenüber dem Bezirksabstimmungsleiter oder der Bezirksabstimmungsleiterin des oben genannten Bezirks an Eides statt, dass ich den beigefügten Stimmzettel persönlich - gemäß dem erklärten Willen des oder der Abstimmungsberechtigten - gekennzeichnet habe.

² Nur bei Kennzeichnung durch eine Vertrauensperson.

Ort, Datum Abstimmende, die des Lesens unkundig oder körperlichen an der Stimmabgabe gehindert sind, können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Vertrauensperson hat die "Versicherung an Eides statt zur Briefabstimmung" zu unterzeichnen. Außerdem ist die Vertrauensperson zur Geheimhaltung der Kennziffer verpflichtet, die sie durch die Hilfestellung bei der Wahl des betreffenden Abstimmenden erlangt hat.

Unterschrift der / des Abstimmenden oder Unterschrift der Vertrauensperson mit Vor- und Familienname

Unterschrift Unterschrift

Weitere Angaben in Blockschrift: Vor- und Familienname

Straße, Hausnummer

Postleitzahl Wohnort